

Legende

Maßnahmenplanung

a) Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (§ 9 Absatz 3 Buchstabe a BNatSchG)

M1 Kleingärten

- Prüfung der Nutzungsansprüche
- ggf. Rückbau der Gebäude und Zaunanlagen

M2 ehemaliges Depot

- Nutzungskonzept / städtebaulicher Rahmenplan

b) Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten (§ 9 Absatz 3 Buchstabe b BNatSchG)

Naturschutz

Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet (Bestand)

Vogelschutzgebiet (Bestand)

Naturschutzgebiet (Bestand)

Landschaftsschutzgebiet (Bestand)

Naturdenkmal (Bestand)

Forst

Bannwald (Bestand)

Wasserschutz

Wasserschutzgebiet (Bestand)

Überschungsungsgebiet (Bestand)

Denkmalschutz

Gesamtanlage (Bestand)

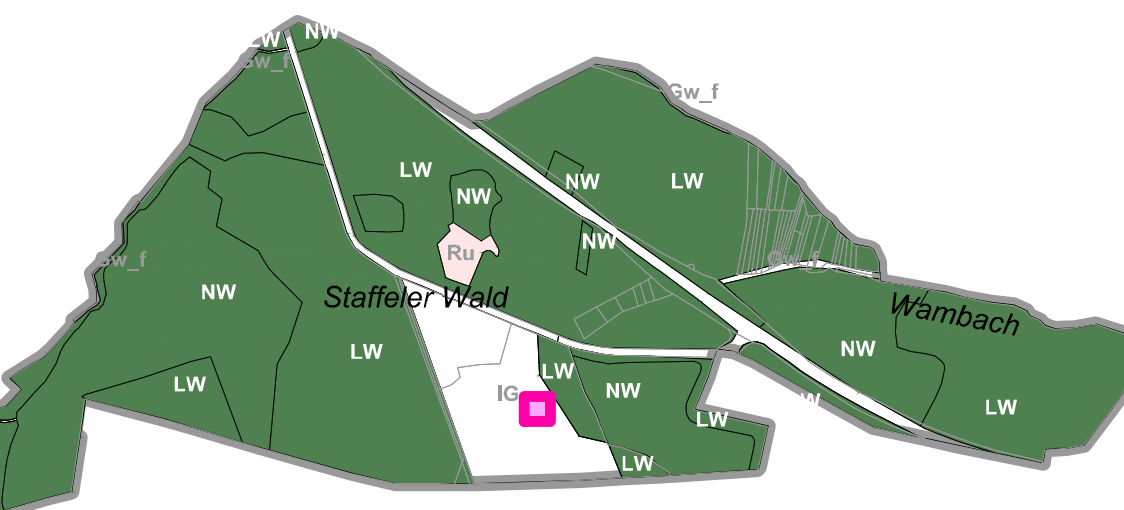
Einzelanlage (siehe textliche Erläuterungen)

Bodendenkmal (siehe textliche Erläuterungen)

c) Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensations- und/oder Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel, besonders geeignet sind (§ 9 Absatz 3 Buchstabe c BNatSchG)

Kompensationsflächen und Ökotothflächen (Bestand), Planung siehe d-g)

Fläche mit rechtlichen Bindungen durch Förderprogramme (siehe textliche Erläuterungen)

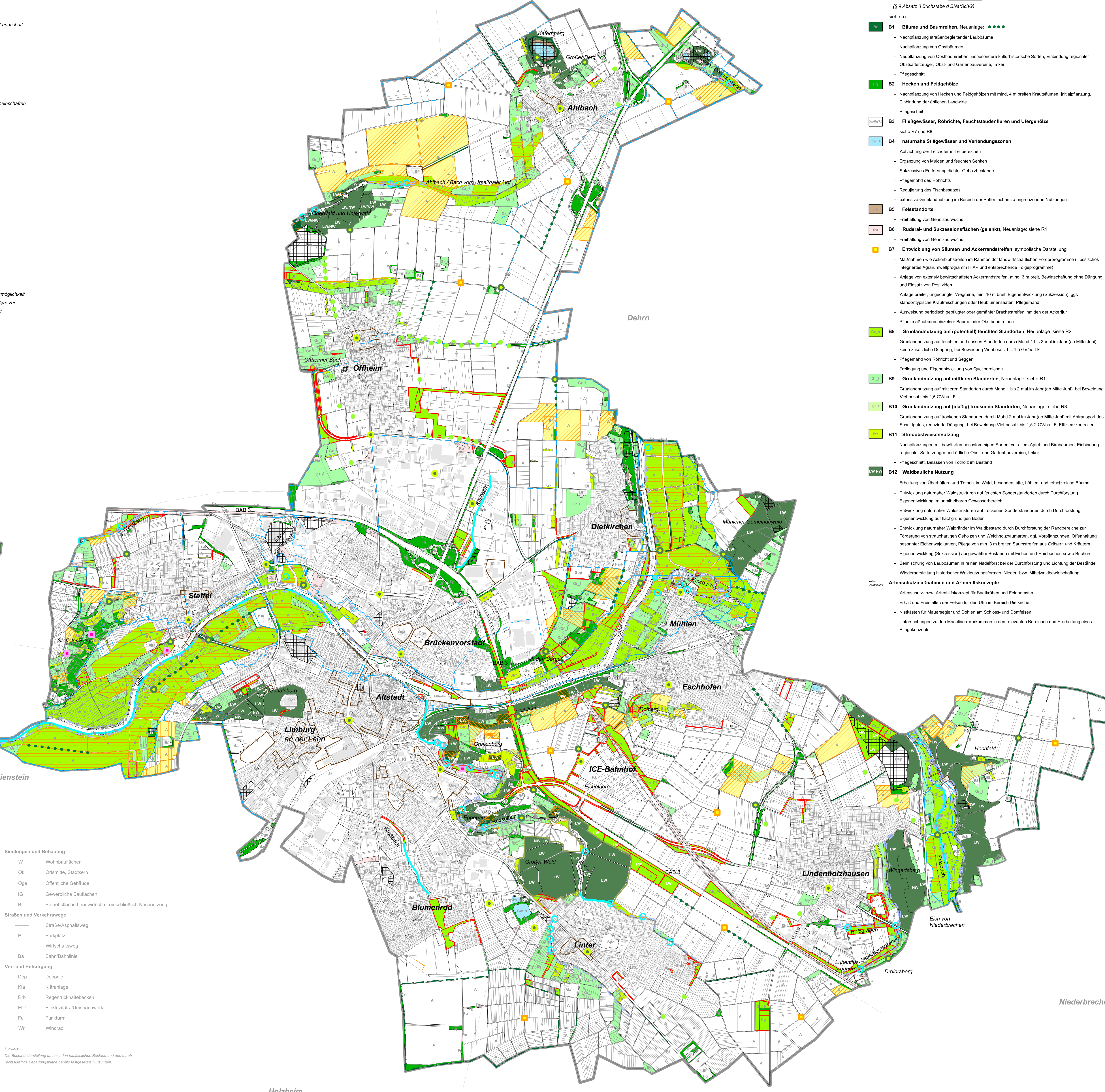


Bestand: Biotop- und Nutzungstypen

- Fels- und Bodenaufschlüsse
Fe Fels
Gewässer
Gw_f Fließgewässer
Gw_s Stillegewässer
Gw_f Fischteichanlage
Röhrichte und Seggenriede
Rö Röhricht
Ruderafflächen und Staudenfluren
Ru Ruderaffläche
Grünland
Gr_n Grünland wechsellüchler bis nasser Standorte
Gr_f Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte
Gr_t Halbtrockenrasen inkl. Verbuschungsstadien
Ackerland
A Acker und Ansaat
Streubst
Str Streubstweiden und Obstbaumreihen
Gehölze
Ug Ufergehölz/Auwald
Fg Feldgehölze, Hecken und Gebüsche
Br Baumreihe
Gh_PF Gehölzpflanzung
Wälder
LW Laubwald und Laubholzkulturen
NW Nadelwald und Nadelholzkulturen
Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen
Park Grünflächen und Parkanlagen
Fr Friedhof
Spi Spielplatz
Spo Sportplatz, Bolzplatz, Tennisanlage
Schw Schwimmbad
Sch Schießanlage
Z Zeltpplatz
Ga Nutz-, Freizeitgärten und Grabeland
Ga_gw Erwerbsgartenbau
Th Tiergehege
Gz Geflügelzucht

- Siedlungen und Bebauung
W Wohnbauflächen
Ok Ortskerne, Stadtkern
Oga Öffentliche Gebäude
IG Gewerbliche Bauflächen
BF Betriebsfläche Landwirtschaft einschließlich Nahrungszucht
Straßen und Verkehrswege
S Straße/Asphaltweg
P Parkplatz
W Wirtschaftsweg
Ba Bahn/Bahnlinie
Ver- und Entsorgung
Dep Deponie
Kla Kläranlage
Rtb Regenrückhaltebecken
EUU Elektrizitäts-Umspannwerk
Fu Funkturm
Wr Windrad

Hinweis: Die Bestandsdarstellung umfasst den tatsächlichen Bestand und den durch rechtliche Bindungen bereits festgesetzten Nutzungsplan.



- d) Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natur 2000“ (§ 9 Absatz 3 Buchstabe d BNatSchG)
siehe a)
B1 Bäume und Baumreihen, Neuanlage: ●●●●
- Nachpflanzung straßenbegleitender Laubbäume
- Nachpflanzung von Obstbäumen
- Neupflanzung von Obstbaumreihen, insbesondere kulturhistorische Sorten, Einbindung regionaler Obstbauförderer, Obst- und Gartenbauvereine, Imker
- Pflegeschritt
B2 Hecken und Feldgehölze
- Nachpflanzung von Hecken und Feldgehölzen mit mind. 4 m breiten Krautsäumen, Inliefpflanzung, Einbindung der örtlichen Landwirte
- Pflegeschritt
B3 Fließgewässer, Röhrichte, Feuchtschilfflächen und Ufergehölze
- siehe R7 und R8
B4 naturnahe Stillgewässer und Verlandungszonen
- Abflachung der Teufcher in Teilbereichen
- Ergänzung von Mulden und feuchten Senken
- Sukzessives Entfernen dichter Gehölzbestände
- Pflegemaßnahmen des Röhrichts
- Regulierung des Fischbestandes
- extensive Grünlandnutzung im Bereich der Pufferflächen zu angrenzenden Nutzungen
B5 Felsstandorte
- Freihaltung von Gehölzaufwuchs
B6 Ruderal- und Sukzessionsflächen (gelekt), Neuanlage: siehe R1
- Freihaltung von Gehölzaufwuchs
B7 Entwicklung von Säumen und Ackerrandstreifen, symbolische Darstellung
- Maßnahmen wie Ackerrandstreifen im Rahmen der landschaftsplanerischen Förderprogramme (Hessisches Integriertes Agrarmanagementprogramm IMAF und entsprechende Folgeprogramme)
- Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerrandstreifen, mind. 3 m breit, Bewirtschaftung ohne Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Anlage breiter, ungedüngter Wegrain, min. 10 m breit, Eigenentwicklung (Sukzession), ggf. standorttypische Krautstrücker oder Heudämmersaat, Pflanzenschutz
- Ausweisung periodisch gepflegter oder gemähter Brachstreifen innerhalb der Ackerflur
- Pflanzmaßnahmen einzelner Bäume oder Obstbaumreihen
B8 Grünlandnutzung auf (potentiell) feuchten Standorten, Neuanlage: siehe R2
- Grünlandnutzung auf feuchten und nassen Standorten durch Mahd 1 bis 2-mal im Jahr (ab Mitte Juni), keine zusätzliche Düngung, bei Beweidung Viehbesatz bis 1,5 GV/ha LF
- Pflegemaßnahmen von Röhricht und Seggen
- Freilegung und Eigenentwicklung von Quellbereichen
B9 Grünlandnutzung auf mittleren Standorten, Neuanlage: siehe R1
- Grünlandnutzung auf mittleren Standorten durch Mahd 1 bis 2-mal im Jahr (ab Mitte Juni), bei Beweidung Viehbesatz bis 1,5 GV/ha LF
B10 Grünlandnutzung auf (mäßig) trockenen Standorten, Neuanlage: siehe R3
- Grünlandnutzung auf trockenen Standorten durch Mahd 2-mal im Jahr (ab Mitte Juni) mit Abtransport des Schnittgutes, reduzierte Düngung, bei Beweidung Viehbesatz bis 1,5-2 GV/ha LF, Effizienzkontrollen
B11 Streuobstwiesennutzung
- Nachpflanzungen mit bewährten hochstämmigen Sorten, vor allem Apfel- und Birnbäumen, Einbindung regionaler Saffortzüchter und örtliche Obst- und Gartenbauvereine, Imker
- Pflegeschritt, Belassen von Totholz im Bestand
B12 Waldbauliche Nutzung
- Erhaltung von Überhältern und Totholz im Wald, besonders alte, höhlen- und totholzreiche Bäume
- Entwicklung naturnaher Waldstrukturen auf feuchten Sonderstandorten durch Durchforstung, Eigenentwicklung im unmittelbaren Gewässerbereich
- Entwicklung naturnaher Waldstrukturen auf trockenen Sonderstandorten durch Durchforstung, Eigenentwicklung auf fichtgründigen Böden
- Entwicklung naturnaher Waldstrukturen im Waldbestand durch Durchforstung der Randbereiche zur Förderung von strauhcragigen Gehölzen und Weichholzbäumen, ggf. Vorpflanzungen, Offenhaltung besonderer Eichenwäldchen, Pflege von min. 3 m breiten Saumstreifen aus Gräsern und Kräutern
- Eigenentwicklung (Sukzession) ausgewählter Bestände mit Eichen und Hainbuchen sowie Buchen
- Bemischung von Laubbäumen in reinen Nadelforst bei der Durchforstung und Lichtung der Bestände
- Wiederverstellung historischer Waldnutzungsformen, Nieder- bzw. Mittelwaldbewirtschaftung

Artenschutzmaßnahmen und Artenhilfskonzepte
- Artenschutz- bzw. Artenhilfskonzept für Saatkrahen und Feldhamster
- Erhalt und Freistellen der Felsen für den Uhu im Bereich Dietkirchen
- Nistkästen für Mauersegler und Dohlen am Schloss- und Dorfsees
- Untersuchungen zu den Maculinea-Vorkommen in den relevanten Bereichen und Erarbeitung eines Pflegekonzepts

- e) Schutz, Qualitätsverbesserung und Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima (§ 9 Absatz 3 Buchstabe e BNatSchG)
R1 potenziell sehr hohe Erosionsgefährdung
- minimale Bodenbearbeitung oder Ackerfütterbau, kein Maisanbau
- langfristig Umwandlung von Acker in Grünland oder Eigenentwicklung (Sukzession), wenn die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist
R2 potenziell feuchte und nasse Standorte (Acker / Nadelforst)
- minimale Bodenbearbeitung mit leichtem Gerät oder Ackerfütterbau
- langfristig Umwandlung von Acker in Grünland, Eigenentwicklung (Sukzession) oder arbeitsintensive Ufergehölze, wenn die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist und mit Ausnahme von Standorten mit guter Ackereignung (A1-Standorte)
- Forstwirtschaftliche Nutzung auf feuchten und nassen Standorten durch Durchforstung mit leichtem Gerät zur Förderung von Erlen, Eschen, Stieleichen, Bergahorn und naturnaher Waldstrukturen, Erhaltung von einzelnen, besonders alten, höhlen- und totholzreichen Bäumen, Eigenentwicklung im unmittelbaren Gewässerbereich
R3 potenziell trockene Standorte mit geringer Ertragsfunktion (Acker / Nadelforst)
- minimale Bodenbearbeitung
- langfristig Umwandlung von Acker in Grünland, Eigenentwicklung (Sukzession) oder Wald, wenn die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist
- Forstwirtschaftliche Nutzung zur Förderung von Traubeneichen, Hainbuchen und naturnahen Waldstrukturen, Erhaltung von einzelnen, besonders alten, höhlen- und totholzreichen Bäumen, Entnahme von Bäumen auf Bodendenkmälern, Vermeidung von Verschleifungen
R4 potenziell geringe Puffer-, Filter- und Stoffumwandlungsfunktionen
- reduzierter Einsatz von boden- und wassergefährdenden Stoffen bei der Bewirtschaftung
R5 sensible Bodendenkmäle (siehe textliche Erläuterungen)
- minimale Bodenbearbeitung oder Ackerfütterbau
- Auftrag unbelasteter Böden in Abstimmung mit der zuständigen Bodenkundlichen Behörde
- langfristig Umwandlung von Acker in Grünland oder Eigenentwicklung (Sukzession)
- Entnahme von Bäumen auf Bodendenkmälern, Vermeidung von Verschleifungen
R6 Altlastenverdachtsflächen
- Überprüfung und ggf. Untersuchung auf boden- und wassergefährdende Stoffe
- ggf. Sanierungsmaßnahmen
R7 naturnaher ausgebauter Gewässerschnitt / Querbauwerke
- Rückbau oder Umgestaltung von Verrohrungen und Durchlässen in Gewässern oder in Durchlässe mit größeren Spannweiten
- Rückbau oder Umgestaltung von Abflüssen und glatten Gefällen in raue Gefälle
- Beseitigung von Uferverbau, Abflachung der Ufer in Teilbereichen
- Beseitigung von Sohlenverbau
- Entwicklung von Ufergehölzen durch Initialpflanzung, Eigenentwicklung (Sukzession)
- Entwicklung eines Grabenmanagementsystems in der Lahnau
R8 Gewässerrandstreifen
- Bereitstellung von beidseitig 10-20 m breiten Uferstreifen durch Landkauf- und Landtausch von Untertalungspflichtigen
- Eigenentwicklung (Sukzession), ggf. Initialpflanzung
- Pflegemaßnahmen eines 3 m breiten Pufferstreifens im Übergang zu angrenzenden Nutzungen

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Luft und Klima, nachrichtliche Übernahme aus Luftreinhalteplan:
- Verbesserung des Verkehrsflusses
- Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Nahverkehrs
- Einsatz emissionsarmer Busse
- Parkletsystem
- Ausbau und Attraktivitätssteigerung des Radwegenetzes
- Ausbau der Südumgehung Limburg-Obex, Halteeinzel

f) Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft (§ 9 Absatz 3 Buchstabe f BNatSchG)
V1 Eingrünung von Siedlungsräumen, symbolische Darstellung
- Gehölzpflanzungen, min. 10 m breit, vielschichtiger Aufbau
- Neuanlage von Wiesen und Obstbaumwiesen
- Waldrandentwicklung im Übergang zum Wald

g) Erhaltung und Entwicklung von Erträgen im besiedelten und unbesiedelten Bereich (§ 9 Absatz 3 Buchstabe g BNatSchG)
F1 Entwicklung von Grünzonen im Siedlungsbereich, symbolische Darstellung
- Gewerbegebiete: extensive Pflege der Grundstücksflächen, Bepflanzung unter Verwendung heimischer, standortgerechter Gehölze
- Gewachsene Dorfkerne und Altstadtebeite: Förderung regionaltypischer Gestaltung von Grünflächen wie efeuerranke Mauern, mit Spalierobst bepflanzte Häuserfronten und staudengesäumte Vorgärten, Baumgärten und obstbaumbestandene Hinterhöfe, einzeln stehender Dorfbaume
- Neubaugebiete: Förderung eigener prägender Charaktere durch Auswahl bestimmter Pflanzkombinationen
- punktuelle Neugestaltung und Modernisierung des Angebotes bestehender Grünflächen zur Aufwertung
- Realisierung der Gestaltungswünsche der Projekte „Ortsmitte neu erleben“
- temporäre extensive Grünflächen auf Bauwartungsland / Bauflächen anliegen
- temporäre intensive Grün- und Ausstellungsflächen anlegen
- Neuschaffung von Grünanlagen im Kibsch/Kesselbachtal und zwischen Blumenrod und Teichanlagen nördlich von Linter
- Uferpflegekonzept der Lahn im innerstädtischen Bereich
- vertiefende Entwicklungskonzeption für den Schafsbarg
F2 Entwicklung freiraumbundener Naherholung, symbolische Darstellung
- Besucherlenkung unter Schonung von prioritären Bereichen mit Vorrang für den Naturschutz
- Neuschaffung von Erholungsangeboten entlang von Wegen unter Schonung von prioritären Bereichen: Aussichtspunkte, Blickachsen, Sitzbänke, Wegebegleitgrün
- Neuschaffung von Erholungsangeboten auf neu ausgewiesenen Flächen unter Schonung von prioritären Bereichen: Grillstellen, Hundewiesen, Picknickplatz, Parkplatz, Zeltplatzweise
- Gestaltung der Wegeanbindung ICE-Haltpunkt über das Tal Josephat an die Kernstadt, Berücksichtigung der Wegeanbindung bei der Gestaltung der neuen Autobahnbrücke
- Kulturlandschaftsweg durch die Flur zur Vermittlung des Landschaftswandels

Table with project details: Der Bearbeiter Limburg, den 2013, Der Antragsteller Limburg, den 2013, Dr. U. Wendt, Index, Art der Änderung, Datum, Bearbeiter, Geprüft.

Table with project details: Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Der Magistrat, Landschaftsplan der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Fortschreibung 2013, Maßnahmenplanung, Datum, Name, Projektnummer: 21025, Plan-Nr.: 10, Maßstab: 1:12.500, Blattgröße: 841 x 1189 mm.